

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2021

Nr. 2021/1810

Turnverein Büsserach, 4227 Büsserach: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für das Jahr 2020

1. Erwägungen

Der Turnverein Büsserach ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für das Jahr 2020.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein Büsserach sind gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) folgende Beiträge zugesprochen:

Turnen

Beiträge an Juniorenausbildung 2020 (§ 13 SLFV)

71 Junioren à Fr. 50.00	Fr.	3'550.00
-------------------------	-----	----------

Beiträge an Jugendausbildung J&S 2020 (§ 18 SLFV)

25% von Fr. 7'993.00	Fr.	1'998.00
----------------------	-----	----------

Indiaca / Korbball

Beiträge an Aktiv- und Juniorenmannschaften 2020 (§ 14 SLFV)

5 Aktivmannschaften à Fr. 800.00	Fr.	4'000.00
3 Juniorenmannschaften à Fr. 600.00	Fr.	1'800.00

Beträge an Material und Geräte 2020 (§ 14 SLFV)

20% von Fr. 1269.15	Fr.	254.00
	Fr.	11'602.00
		=====

- 2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.3 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 82526) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng' with a stylized flourish.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009731

Kant. Sportfachstelle

Turnverein Büsserach, Andrea Jeker, Ob. Hofmattstrasse 47, 4227 Büsserach